



Niederschrift über die 40. Sitzung des Marktgemeinderates am 13.12.2023 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift.

*Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 15.11.2023
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Bekanntgaben;
Neujahrskonzert
- 3.2 Bekanntgaben;
Standkonzert am Indersdorfer Rathaus
- 4 Erstellung eines Ökokontos für den Markt
- 5 Bestellung des stellvertretenden Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss
- 6 Abberufung/Neubestellung eines Vertreters in die Bürgerstiftung Markt Indersdorf
- 7 Abschluss von Trägerschaftsvereinbarungen für die Kindertagesstätten des Marktes
- 8 Abschluss einer Trägerschaftsvereinbarung für die Mittagsbetreuung des Marktes
- 9 Zuschussantrag VHS
- 10 Änderung der Satzung über Straßensondernutzungen des Marktes Markt Indersdorf
- 11 Sturzflut - Risikomanagement
- 12 Gestaltung Rathausfassade

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die

anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 15.11.2023

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis vom Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der vorherigen öffentlichen Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 15.11.2023

TOP 18 Vergaben;
2. Nachtrag Sanierung der Aichacher Straße

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigt den Vorsitzenden zur Beauftragung des Nachtrags i. H. v. 97.722,80 € an Schweiger Straßenbau GmbH.

TOP 3.1 Bekanntgaben; Neujahrskonzert

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass dieses Jahr das Neujahrskonzert der Blaskapelle Langenpettenbach „Bembegga Musi“ wieder stattfindet.

Das Konzert findet am Samstag, 30.12.2023, 19:30 Uhr in der Aula des Gymnasiums in Markt Indersdorf statt.

TOP 3.2 Bekanntgaben; Standkonzert am Indersdorfer Rathaus

Sach- und Rechtslage:

Seit mehr als drei Jahrzehnte gehört das Weihnachtskonzert am ersten Weihnachtsfeiertag zum festen Bestandteil im kulturellen Leben in Markt Indersdorf.

Deshalb findet auch in diesem Jahr am 25.12.2023 um 19:00 Uhr, ein kleines Standkonzert vor dem Indersdorfer Rathaus statt.

Die Vereinigung „Indersdorfer Frauenlicht“ wird wie gewohnt an die Besucher „Heißes Herz“ (weinhaltiges Getränk) und Kinderpunsch ausschenken. Der Reinerlös wird wie jedes Jahr für einen guten Zweck gespendet.

TOP 4 Erstellung eines Ökokontos für den Markt

Sach- und Rechtslage:

Im Umweltausschuss des Marktes wurde beschlossen, ein Ökokonto für den Markt anzulegen. Für die Erstellung des Ökokontos wurde das Büro TOPgrün aus Dachau beauftragt.

Was ist ein Ökonto:

Ein Ökokonto ist ein freiwilliges „Sparbuch“ für Naturschutzmaßnahmen. Die Ökokonto-Maßnahmen dienen als Kompensation für künftige Eingriffe in Natur und Landschaft (z. B. Bauleitplangungen). Die Bewertung einer Ökokonto-Maßnahme wird in die „Werteinheit“ Ökopunkte umgerechnet und auf das Ökokonto eingebucht. Das Ökokonto ist kein Geldkonto, sondern ein mit Punkten bewertetes Maßnahmenkonto.

Werden zukünftig Ausgleichsflächen benötigt, können diese dem Ökokonto entnommen werden.

Das Büro TOPgrün hat in Abstimmung mit der Verwaltung geeignete Flächen ermittelt und bewertet und bereits mögliche Aufwertungsmaßnahmen vorgeschlagen (siehe Anlage). Die Flächen werden in der Sitzung vorgestellt.

Es wird empfohlen, alle vorgeschlagenen Flächen für das Ökokonto vorzuhalten.

Die Flächen sollten aber erst nach und nach aufgewertet und somit ins Ökokonto übernommen werden.

Eine ausführliche Planung zur Umsetzung der Aufwertungsmaßnahmen soll vorerst für folgende Flächen erfolgen:

- Flächen am Albersbach

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, die vorgeschlagenen Flächen für das Ökokonto des Marktes vorzuhalten.

Für folgende Flächen soll das Büro TOPgrün eine Planung zur Umsetzung der Aufwertungsmaßnahmen erstellen:

- Flächen am Albersbach

Die Planungen sind im Marktgemeinderat vorzustellen und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 5 Bestellung des stellvertretenden Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss

Sach- und Rechtslage:

In der Konstituierenden Sitzung des Marktgemeinderates am 06.05.2020 wurden die Mitglieder und deren Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses wie folgt bestellt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
1. CSU	Schellenberger Olaf	Lachner Hans
2. CSU	Westermair Jörg	Wackerl Annemarie
3. FW	Schuster Christian	Keller Peter
4. SPD	Böck Hubert	Noack Axel
5. Um(welt)denken	Wessner Hans	Conrad Florian
6. BBN	Windele Christian	Geier Andreas
7. EHW	Schwarz Martin	Ebner Florian

Gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts hat der Marktgemeinderat aus diesen Mitgliedern einen Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen. Marktgemeinderat Hans Wessner wurde damals einstimmig zum Vorsitzenden bestellt.

Hans Wessner wird als Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss von Marktgemeinderat Florian Conrad vertreten. Diese Vertretung gilt allerdings nicht für den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses hat bisher keinen Stellvertreter. Dies sollte zukünftig geändert werden.

Der Vorsitzende bittet die Fraktionen bzw. Wählergruppen um entsprechende Vorschläge aus der oben stehenden Mitgliederliste, die er anschließend zur Abstimmung stellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und bestellt für die restliche Legislaturperiode das Rechnungsprüfungsausschussmitglied Hubert Böck zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 6 Abberufung/Neubestellung eines Vertreters in die Bürgerstiftung Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Der Markt Markt Indersdorf hat im Jahr 2011 gemeinsam mit der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau die nichtselbständige Bürgerstiftung Markt Indersdorf errichtet. Die Amtszeit der Stiftungsbeiräte ist analog der Legislaturperiode des Marktgemeinderates.

In der konstituierenden Sitzung des Marktgemeinderates am 06.05.2020 wurden gem. § 6 der Vereinbarung über die Errichtung der Bürgerstiftung Markt Indersdorf

nachfolgende Personen:

Fuchs Silvia
Geißler Anna Maria
Duda Gerhard
Socher Gerhard
Niedermaier Josef

In stets widerruflicher Weise für die Dauer von sechs Jahren, ab dem 01.05.2020 in den Stiftungsrat der Bürgerstiftung Markt Indersdorf berufen.

Herr Gerhard Duda soll nun aufgrund seines Gesundheitszustandes als Stiftungsrat abberufen werden.

Die Gemeinderatsfraktionen sollen zur Sitzung Vorschläge für die Nachbesetzung des Stiftungsrates der Bürgerstiftung unterbreiten:

Christian Eder

Der Vorsitzende wird dann entsprechend darüber abstimmen lassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis, Herrn Gerhard Duda wird ab sofort aus dem Stiftungsrat der Bürgerstiftung Markt Indersdorf abberufen.

Gleichzeitig wird Herrn Christian Eder

ab sofort in stets widerruflicher Weise für die restliche Legislaturperiode in den Stiftungsrat der Bürgerstiftung Markt Indersdorf berufen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 7 Abschluss von Trägerschaftsvereinbarungen für die Kindertagesstätten des Marktes

Sach- und Rechtslage:

Zum 01.09.2023 hat die Trägerschaft für die gemeindlichen Kindertagesstätten

Haus für Kinder Abenteuerland
Kinderhaus Niederroth
Kindergarten Langenpettenbach
Kindergarten Regenbogenland

vom Markt auf den Zweckverband Jugendarbeit gewechselt.

Der Zweckverband Jugendarbeit hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 den Abschluss der in der Anlage dargestellten Trägerschaftsvereinbarungen beschlossen.

Um in Kraft zu treten sind diese auch vom Marktgemeinderat zu beschließen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigt den ersten Bürgermeister zur Unterzeichnung der Trägerschaftsvereinbarungen zu den oben genannten Kindertagesstätten.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 8 Abschluss einer Trägerschaftsvereinbarung für die Mittagsbetreuung des Marktes

Sach- und Rechtslage:

Zum 01.09.2023 hat die Trägerschaft für die Mittags- bzw. Nachmittagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler der Grundschule Markt Indersdorf vom Markt auf den Zweckverband Jugendarbeit gewechselt.

Der Zweckverband Jugendarbeit hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 den Abschluss der in der Anlage dargestellten Trägerschaftsvereinbarung beschlossen.

Um in Kraft zu treten ist diese auch vom Marktgemeinderat zu beschließen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigt den ersten Bürgermeister zur Unterzeichnung der Trägerschaftsvereinbarung zur Mittags- bzw. Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 9 Zuschussantrag VHS

Sach- und Rechtslage:

Mit Email vom 28.11.2023 beantragt die Volkshochschule Indersdorfer Kulturkreis e.V. einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € für die Veranstaltung „Oper auf Rädern – Der Freischütz“, die am 28.06.2024 kostenlos auf dem Vorplatz des Augustiner Chorherren Museums bzw. bei schlechtem Wetter im Barocksaal stattfinden soll. Während diese Veranstaltung in früheren Jahren noch ohne Zuschuss durchgeführt werden konnte wären weitere Aufführungen aufgrund der in den letzten Jahren enorm gestiegenen Kosten nicht mehr möglich.

In der Haushaltsplanung für 2024 sind ausreichende Mittel vorgesehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt für die Oper auf Rädern einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 10 Änderung der Satzung über Straßensondernutzungen des Marktes Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat am 24.06.2021 die Satzung über Straßensondernutzungen im Markt Markt Indersdorf beschlossen. In den vergangenen Monaten ist festgestellt worden, dass die Organisationen, Vereine etc. aus Markt Indersdorf die Höhe der Gebühren für eine Plakatierung stark kritisiert haben. Das Thema wurde bereits auch im Rechnungsprüfungsausschuss des Marktes in der Sitzung am 20.11.2023 diskutiert. Es erging die Empfehlung die Gebühren für Plakatierungen für ortsansässige Vereine, kirchlich-karitative Institutionen, politische Parteien & Wählervereinigungen, die keine Gewinnerzielung beabsichtigen, nicht zu erheben.

Die grundsätzliche Meldepflicht für Plakatierungen anhand eines Formulars bleibt dennoch weiterbestehen. Dies führt erstens zur Kenntnis über Plakatierungen und zweitens wird ein Bescheid mit einer Bescheid-Gebühr in Höhe von 15,00 EUR erlassen, in dem die Auflagen und die rechtlichen Begründungen aufgeführt sind.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass die bestehende Satzung in § 5 Abs. 1 die erlaubnisfreie Wahl oder Stimmenwerbung in einem Zeitraum von 10 Wochen vor den allgemeinen Wahlen usw. vorsieht. Dies widerspricht den gesetzlichen Vorgaben und muss auf 6 Wochen reduziert werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt von der oben dargestellten Sachlage Kenntnis und beschließt nachfolgende

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über Straßensondernutzungen im Markt Markt Indersdorf vom 24.06.2021

Aufgrund der Art. 23 Satz 1, Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 18 Abs. 2a, Art. 22a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) erlässt der Markt Markt Indersdorf folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über Straßensondernutzungen im Markt Markt Indersdorf wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:
 - (1) Erlaubnisfreie Anlagen zur Wahl- oder Stimmenwerbung gemäß § 4 Abs. 1 (d) sind Anlagen
 - (a) politischer Parteien,
 - (b) Wählergruppen,
 - (c) Kandidatinnen/Kandidaten,
 - (d) Aktionsbündnissen,
 - (e) Bürgerinitiativen und
 - (f) zugelassener Wählergemeinschaften- ausgenommen Lautsprecherwerbung - im **Zeitraum von 6 Wochen** vor allgemeinen Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden oder während der Eintragsfrist für Volks- oder Bürgerbegehren.
2. § 12 Abs. 3 Buchstabe „c“ erhält folgende neue Fassung:

(c) erlaubnisfreie Sondernutzungen zur Wahl- oder Stimmenwerbung der in § 3 Abs. 1 e genannten Personen und Gruppen im **Zeitraum von 6 Wochen** vor allgemeinen Wahlen und Volks- oder Bürgerentscheiden oder während der Eintragsfrist für Volks- oder Bürgerbegehren,

3. In § 12 Abs. 3 wird der Buchstabe „h“ hinzugefügt:

(3) Keine Gebühren erhoben werden für

(h) Plakatierungen von ortsansässige Vereine ohne Gewinnerzielungsabsicht, kirchlich-karitative Institutionen, politische Parteien und Wählergruppen, Aktionsbündnissen und Bürgerinitiativen sowie die Volkshochschulen im Landkreis Dachau. Dies gilt für maximal 30 kurzfristige Werbeanlagen gem. Nummer 3.1 der Anlage A in einem Zeitraum von maximal 4 Wochen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Markt Indersdorf, den 13.12.2024

Markt Markt Indersdorf

gez.

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 11 Sturzflut - Risikomanagement

Sach- und Rechtslage:

Die letzten Starkregenereignisse in Markt Indersdorf haben erneut eindringlich die Notwendigkeit aufgezeigt, Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen von wild abfließendem Wasser zu begrenzen.

Aus diesem Grund hat am 29.11.2023 mit dem Wasserwirtschaftsamt München ein Startgespräch zur Beantragung der Förderung für ein Sturzflut-Risikomanagement stattgefunden.

Die Verwaltung wird schnellstmöglich die weiteren Schritte zur Beantragung der Förderung einleiten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt schnellstmöglich die weiteren Schritte zur Beantragung der Förderung einleiten.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 12 Gestaltung Rathausfassade

Sach- und Rechtslage:

Aus dem Marktgemeinderat kam die Anregung, ähnlich wie in anderen Gemeinden am Rathaus das Gemeindewappen anzubringen.

Hierfür wurden ein paar Vorschläge von der Verwaltung erarbeitet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und entscheidet sich für Vorschlag Nr. 12.3 ohne Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 21.12.2023

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung